

Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsblatt 17.06.2026
Publikation im amtlichen Anzeiger 19.06.2026
Öffentliche Auflage vom 19.06. - 20.07.2026

Einspracheverhandlungen am ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am ...

Der Gemeindepräsident Der Sekretär

.....
Stefan Nobs

.....
Daniel Strub

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Lyss, ...

Der Gemeindeschreiber

.....
Daniel Strub

**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**

GEMEINDE LYSS EINZONUNG «FICHTENWEG» ÄNDERUNG ZONENLAN 1, 1:500 im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Die Planung besteht aus:
• **Änderung Zonenplan 1**

Weitere Unterlagen:
• Erläuterungsbericht

9. Juni 2026

Alter Zustand



Neuer Zustand



Legende

Inhalte der Zonenplanänderung

 Wirkungsbereich der Zonenplanänderung

 Wohnzone W2

 Verkehrsfläche

 Landwirtschaftszone LWZ

Hinweise der Zonenplanänderung

 Wohnzone W3

